

Regelungen für die Leistungserhebungen am Gymnasium bei St. Stephan (2017/2018)

Gemäß den Regelungen der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern wurde für die Schulaufgaben Folgendes festgelegt

In den Fächern **Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen** gibt es vier Schulaufgaben, wenn das Fach in vier Wochenstunden, drei Schulaufgaben, wenn das Fach in drei Wochenstunden unterrichtet wird.

Im Fach **Latein** werden jedoch in den **Jahrgangsstufen 7, 8 und 9** je vier Schulaufgaben gehalten.

In den **übrigen Kernfächern** werden je Schuljahr zwei Schulaufgaben gehalten.

Im Fach **Englisch** wird in den **Jahrgangsstufen 8, 9, 10 und 11** je eine Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

Im Fach **Französisch** wird in der **Jahrgangsstufe 12** eine Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

Unter den Bestimmungen der GSO treten **an Stelle einer Schulaufgabe:**

- a) ein zentraler fachlicher Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen fachlichen Leistungstest:
- | | |
|--------------------|-----------------|
| Jahrgangsstufe 6: | Deutsch, Latein |
| Jahrgangsstufe 8: | Mathematik |
| Jahrgangsstufe 10: | Mathematik |
- b) zwei schulinterne fachliche Leistungstests:
- | | |
|-------------------|---------|
| Jahrgangsstufe 5: | Deutsch |
|-------------------|---------|

Je zwei **Kurzarbeiten** pro Schuljahr werden in **Chemie in den Jgst. 9 und 10** geschrieben.

Qualifikationsphase der Oberstufe

Im Fach **Mathematik** werden maximal zwei Kurzarbeiten pro Kurshalbjahr über den Stoff von maximal 4 vorausgehenden Unterrichtsstunden, im Fach **Physik** maximal zwei Kurzarbeiten pro Kurshalbjahr über den Stoff von maximal 2 vorausgehenden Unterrichtsstunden als kleine Leistungserhebungen geschrieben.

Außerdem wird für die **Jahrgangsstufe 5** folgende Regelung getroffen:

Im Fach **Deutsch** wird eine Schulaufgabe durch zwei schulinterne fachliche Leistungstests ersetzt, wobei nach MODUS 21, Maßnahme 19 (Anlage 1 GSO) sowohl Lernwissen (Grammatik, Rechtschreibung und Literatur) als auch Textverständnis und Textproduktion (z. B. erzählende Elemente, Stilübungen, Überschriften finden, sachliche Texte zusammenfassen, Stilfiguren, kreative Übungen) Gegenstand der Leistungserhebung sein können.

Im Fach **Mathematik** wird die erste Schulaufgabe durch zwei kürzere Arbeiten ersetzt.

Ergänzende Hinweise:

Als **kleine Leistungserhebungen** gelten die **zentralen fachlichen Leistungstests** in **Deutsch in Jahrgangsstufe 8** und in **Englisch in Jahrgangsstufe 10**.

Die Schulordnung lässt grundsätzlich auch **Stegreifaufgaben** an Schulaufgabentagen zu. Diese Regelung wird von den Lehrkräften sicherlich mit Augenmaß gehandhabt, ist aber in Jahrgangsstufen mit vielen Schulaufgabenfächern gelegentlich anzuwenden. Auch können sich Stegreifaufgaben auf den Stoff der zwei vorausgehenden Unterrichtsstunden beziehen.

Rückgabe von Schulaufgaben oder Stegreifaufgaben durch Schülerinnen und Schüler:

Nach zweimaliger verspäteter Rückgabe machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die Arbeiten nicht mehr mit nach Hause zu geben. Die Erziehungsberechtigten können die Arbeiten in diesem Fall im Rahmen der Sprechstunde der Lehrkraft bzw. eines zu vereinbarenden Termins in der Schule einsehen. Grundlage dieser Regelung ist § 25 GSO.